

Bescheinigung der Arbeitsunfähigkeit auf Wunsch des Jobcenters

Da haben Sie sich strafbar gemacht

Werter Kollege B.,

das Jobcenter will Ihre Patientin, eine 20-jährige Schwangere in der 28. SSW mit zweijährigem Kind, als „nicht vermittelbar“ aus dem Programm nehmen, so die Patientin. Oder liegt Ihnen dazu vom Jobcenter eventuell auch etwas schriftlich vor?

Die Frau ist, wie Sie schreiben, eine „geforderte“ (??) Schwangere ohne tatsächliche Erkrankung oder Bedrohung und tut Ihnen leid. Und so haben Sie ihr zunächst erst einmal für eine Woche eine Arbeitsunfähigkeit bescheinigt.

Ob schriftlich vom Jobcenter oder mündlich von der Patientin erbeten, ich hätte da völlig anders reagiert. Etwa so: „Ich freue mich, dass Ihre Schwangerschaft zum Glück völlig normal verläuft. Sie müssen wissen, dass die Bescheinigung eines Arztes vor Gericht einen gleichen Wert hat wie die Urkunde eines Notars. Ich darf keine Krankheit bescheinigen, die nicht vorliegt. Damit würde ich meine ganze Existenz gefährden, meine Familie und die Arbeitsplätze meiner Mitarbeiter. Nein, da muss Ihnen das Jobcenter oder das Sozialamt helfen.“

Im Fall Ihrer Patientin, bei allem verständlichem Mitleid, haben Sie, wenn ich Sie richtig verstehe, Ihrer Patientin wahrheitswidrig eine Krankheit und damit auch fälschlich eine Arbeitsunfähigkeit bescheinigt. Ich hoffe sehr, dass das für Sie keine Folgen hat.

Ihr Konflikt ist aber leider kein Einzelfall. Unsere Patienten wissen sehr genau, zu welchem Arzt sie gehen müssen, wenn sie einen „gelben Schein“ haben wollen und zu welchem, wenn sie krank sind. Und manche Behörden und Arbeitgeber rechnen, wenn sie ein Beschäftigungsverbot oder eine Krankschreibung fordern, mit mangelnder Widerstandskraft mancher Ärzte. Sie, werter Kollege B., haben sicher das nötige Selbstbewusstsein, da künftig „Nein“ zu sagen.

Bei allem Mitleid, das Sie auszeichnet, wo fängt Hilfe an, wo hört sie auf? Wollen Sie und können Sie bei anderen Erschwernissen und Ungerechtigkeiten, von denen es im Leben reichlich gibt, ebenso mit einer Krankschreibung helfen? Wohl nicht. Wollen Sie sich mit einer Falschbeurkundung erpressbar machen? Sicher nicht. So kann ich nur raten: Überlegen Sie bei jeder Bescheinigung, die Sie ausfüllen, ob Sie die im Ernstfall auch vor Gericht vertreten könnten. Die sogenannten „Gefälligkeitsbescheinigungen“ können Sie teuer zu stehen kommen. Machen Sie so etwas besser nie wieder.